

Tischvorlagen

Zu TOP Ö 8 - Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026:

- Vorberatungsergebnis des Hauptausschusses vom 18.03.2026

Zu TOP Ö 9 - Haushalt 2026

- Vorberatungsergebnisse der Fachausschüsse
- Stellungnahme der IHK Köln
- Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der BEEGL
- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Bürgerpartei GL „Beauftragung einer lokalen Agri-PV-Potentialstudie für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach“

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 18.03.2026 - öffentlich -

9. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026
0670/2025/1

Die Beratung wurde auf Antrag der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen einstimmig in den Rat vertagt.

Bergisch Gladbach, den 19.03.26

Für die Richtigkeit:

Gez. Anger
Schriftführung

Vorberatungsergebnisse der Fachausschüsse

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen mitgeteilt.

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** befasste sich in seiner Sitzung am 19.02.2026 mit folgenden Produktgruppen:

04.410	Kulturförderung
04.420	Stadtbücherei
04.430	VHS
04.440	Haus der Musik
04.450	Kunst- und Kulturbesitz
04.470	Stadtarchiv
08.490	Sportförderung
08.495	Sportstätten

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig beschlossen, keine Beschlussempfehlung an den Rat abzugeben.

Der **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung** befasste sich in seiner Sitzung am 24.02.2026 mit folgenden Produktgruppen:

02.310	Ausländerangelegenheiten
02.320	Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
02.330	Bürgerbüros
02.340	Personenstandswesen
02.370	Brandschutz
02.375	Rettungsdienst
13.806	Land- und Forstwirtschaft
13.870	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
13.875	Friedhofs- und Bestattungswesen
14.736	Umweltschutz
15.390	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sich einstimmig enthalten.

Der **Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft** befasste sich in seiner Sitzung am 25.02.2026 mit folgenden Produktgruppen:

01.865	Schulgebäude und Schulbau
03.400	Schulträgeraufgaben

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat sich einstimmig enthalten.

Der **Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann** befasste sich in seiner Sitzung am 17.03.2026 mit folgenden Produktgruppen:

- 01.010 Gleichstellung von Frau und Mann
- 05.023 Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- 05.500 Hilfen für Menschen in Notlagen
- 05.510 Eigene soziale Dienste
- 05.520 Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
- 05.530 Asyl und Integration
- 10.264 Wohnungswesen

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat sich einstimmig enthalten.

Der **Hauptausschuss** befasste sich in seiner Sitzung am 18.03.2026 mit folgenden Produktgruppen:

- 01.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung
- 01.013 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit
- 01.015 Wirtschaftsförderung und Tourismus
- 01.041 Digitalisierung
- 01.090 Personalvertretung
- 01.105 Informationstechnologie und Logistik
- 01.110 Organisations- und Personalmanagement
- 01.300 Recht
- 14.032 Klimaschutzmanagement und kommunale Wärmeplanung

Die Beratung wurde einstimmig in den AFBL vertagt.

Die folgenden Produktgruppen bzw. das folgende Produkt werden direkt im **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** beraten:

- 01.014 Rechnungsprüfung
- 01.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 01.825 Liegenschaftsmanagement Zanders
- 16.290 Steuern



IHK Köln, 50606 Köln

Herrn
Marcel Kreutz
Bürgermeister
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
hf | Achim HoffmannE-Mail
achim.hoffmann@koeln.ihk.deTelefon
+49 221 1640-3020Datum
16. März 2026

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

für die Möglichkeit, zum Haushaltsplanentwurf 2026 und insbesondere zu den beabsichtigten Steuererhöhungen aus Sicht der Wirtschaft Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen.

Die Stadt Bergisch-Gladbach steht vor der großen Herausforderung einer umfassenden Haushaltskonsolidierung. Der Abbau struktureller Fehlbeträge von durchschnittlich 50 Mio. Euro pro Haushaltsjahr erfordert einige Disziplin. Jedoch sind Steuererhöhungen keine nachhaltige Lösung.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten sehen längst nicht mehr so günstig aus wie noch in den vergangenen Jahren, in denen durch üppige Steuerzahlungen der Unternehmen Haushaltslücken geschlossen werden konnten. Ganz im Gegenteil stecken die Unternehmen seit Jahren in einer anhaltenden Stagnationsphase. In der jetzigen krisenhaften Zeit wären Steuererhöhungen bei Gewerbe- und Grundsteuer eine fatale Entwicklung für den Standort. Vielmehr muss es uns jetzt gelingen, durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen Betriebsschließungen zu vermeiden und Arbeitsplätze vor Ort zu sichern.

Mit der geplanten Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte von 460 v.H. auf 485 v.H. setzt die Stadt darauf, die Einnahmen zulasten der Wirtschaft zu erhöhen. Dabei tragen die Unternehmen bereits einen großen Teil der Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuereinnahmen sollen von 66,9 Mio. Euro im Jahre 2024 über 65,5 Mio. Euro für 2025 unter Berücksichtigung der geplanten Steuererhöhung auf den bisherigen Höchststand von 75,9 Mio. Euro im Jahr 2026 anwachsen. Das ist mitten in der Wirtschaftskrise ein Anstieg um 16 %. Wir bitten Sie von dieser massiven Erhöhung abzusehen, zumal es nicht bei einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bleiben soll.

Mit der zusätzlich geplanten Grundsteuer-Erhöhung von 873 v.H. auf 973 v.H. wäre eine weitere spürbare Mehrbelastung verbunden, die Unternehmen über die Besteuerung der Betriebsgrundstücke und -gebäude in ihrer Substanz empfindlich treffen würde. Wir können aus Gründen der Rechtssicherheit nur dringend raten, von dem gesplitteten Hebesatz wieder zu einem einheitlichen Hebesatz auf angemessenem Niveau zurückzukehren.

Wir sehen die finanziellen Probleme der Stadt. Die regionale Wirtschaft kämpft allerdings ebenfalls mit zahlreichen Herausforderungen und teilweise um ihre Existenz! Eine zusätzliche steuerliche Belastung in der jetzigen Situation schwächt die Unternehmen weiter und gefährdet damit Arbeitsplätze.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie der Stellungnahme an den Kämmerer, Herrn Thore Eggert, und die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Vetterlein

Stellungnahme des Fachbereich 8 zum Anliegen der Bürgerenergiegenossenschaft Bergisch Gladbach

„Bürgerschaftliche Finanzierung kommunaler Photovoltaik-Investitionen ab 2026 – Angebot der Bürgerenergiegenossenschaft BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG“

10. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kreuz,

am 09.02.2026 reichte die Bürgerenergiegenossenschaft BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG (BEGGL) ein Schreiben in Bezug auf den Ausbau von Photovoltaik (PV) auf städtischen Liegenschaften ein. Die BEGGL weist in ihrem Brief auf die Vorteile eines genossenschaftlich organisierten Ausbaus erneuerbarer Energien hin und bewirbt sich zeitgleich als zentralen Akteur in diesem Prozess.

Als Fachbereich 8 begrüßen wir den Ansatz und die Ambitionen, unsere Gebäude mit grüner sowie lokaler Energie zu versorgen. Auch für uns stellt Solarenergie eine der zentralen Säulen der Energiewende dar.

Innerhalb der Stadtverwaltung haben wir uns bereits intensiv mit den Möglichkeiten einer genossenschaftlichen Beteiligung im Bereich Energieversorgung städtischer Liegenschaften befasst und möchten die Situation aus unserer Sicht darlegen.

Solarenergie gehört zu den wirtschaftlichsten Formen der Energiegewinnung. Anlagenkomponenten sind günstig und verfügbar. Steigende Strombezugskosten (Stromeinkauf aus dem öffentlichen Netz) verbessern die Wirtschaftlichkeit von selbsterzeugtem Strom weiterhin. Die Stromgestehungskosten einer PV-Anlage belaufen sich auf 4,1 bis 6,9 ct/kWh. Wird der Strom vom Netz bezogen, fallen Kosten zwischen 27 bis 45 ct/kWh an.

Eine hohe Eigenverbrauchsquote birgt daher großes finanzielles Potenzial. Hinzukommt das die Betriebs- und Wartungskosten einer Solaranlage sehr gering sind. Überschüssiger Strom, der ins Netz eingespeist wird, wird mit ca. 5,5 – 7,78 ct/kWh¹ vergütet.

Modellidee: Die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) erzeugt den Strom auf dem von der Kommune gepachteten Dach und stellt die produzierte Energie für einen zuvor vereinbarten Kostensatz (ca. 10-20 ct/kWh) den Gebäudenutzenden zur Verfügung. Die Einsparung gegenüber dem Netzstrombezug wäre gegeben und die BEG wird für ihren Aufwand entlohnt.

Das Modell einer Dachverpachtung inkl. Energielieferung birgt jedoch einige Hürden. Die Verpachtung des Dachs gilt als Konzessionsvergabe, welche nur im Oberschwellenbereich ausgeschrieben werden muss (Gesamtauftragswert von 5.583.000 € netto). Zuschläge im Bereich Konzession unter dem Oberschwellwert sind dennoch nach §97 Abs. 1 GWB im

¹ Abhängig von Anlagengröße und Betriebsart. Bei Volleinspeisung 10,35 – 12,34 ct/kWh. Weitere Reduzierungen sind ab dem 01.08.2026 vorgesehen.

Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu erteilen.

Der Stromeinkauf wird unter Liefer- und Dienstleistungen eingeordnet. Für diesen Bereich müssen bereits erste Vergabeverfahren ab einem Gesamtauftragsvolumen von 25.000 € netto durchgeführt werden (Europaweit wird ab 216.000 € ausgeschrieben). Das diese Wertgrenze mit der Lieferung von Strom erreicht wird, ist sehr wahrscheinlich.

Zwar entfallen zum 01.01.2026 die landesweit festgelegten kommunalen Wertgrenzen für Unterschwellenvergaben in NRW, jedoch sind neue kommunale Grenzwerte derzeit noch in der Erarbeitung. Bis zu deren verbindlicher Festlegung (01.04.2026) gelten weiterhin die bisherigen Wertgrenzen, was zusätzliche Unsicherheiten in der rechtlichen Bewertung mit sich bringt.

Erschwerend kommt hinzu, dass, um dieses Modell wirtschaftlich für Dritte anbieten zu können, der Stadt Bergisch Gladbach zurzeit die Dachflächen fehlen. Damit ist die notwendige Skalierbarkeit, um den Aufwand zu rechtfertigen, nicht gegeben.

Auf den Dachflächen, welche ohne weitere Ertüchtigungsmaßnahmen genutzt werden können, plant die Stadt bereits eigene Anlagen. Exemplarisch kann hier das Hauptgebäude der Otto-Hahn-Schulen (OHS) mit einer voraussichtlichen Umsetzung in 2026 genannt werden.

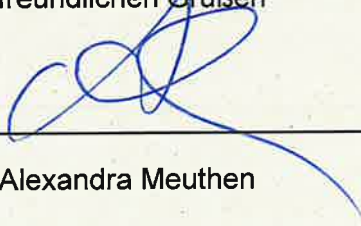
Die Umsetzung einer durch Dritte betriebenen Photovoltaikanlage kann Anpassungen an der bestehenden Gebäudeinfrastruktur erforderlich machen. Dazu zählen unter anderem Änderungen an der elektrischen Verteilung, zusätzliche Zählerkonzepte, Brandschutzauflagen oder statische Nachweise. Diese Maßnahmen verursachen zusätzliche Kosten, verlängern die Umsetzungsdauer und erhöhen die Komplexität des Projekts.

Der Betrieb einer PV-Anlage auf städtischen Gebäuden ist für uns nur dann sinnvoll, wenn wir den Strom auch im Gebäude nutzen können. Die Volleinspeisung als Betriebsmodell (wie es bei den bereits durch die BEGGL umgesetzten Anlagen der Fall ist) ist nicht zielführend. Lokal produzierter Solarstrom wird vor Ort erzeugt, in das öffentliche Netz eingespeist und muss von der Stadtverwaltung zeitgleich vom selben Netz, für verhältnismäßig hohe Preise, bezogen werden.

Sofern die Frage nach einer rechtlich einwandfreien Umsetzbarkeit nicht eindeutig geklärt ist, fehlt es dem Modell an Sicherheit sowie Rentabilität und damit an Zukunftsfähigkeit.

Wir sind jederzeit für Gespräche und Lösungsvorschläge offen und freuen uns über einen Austausch auf Augenhöhe.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Alexandra Meuthen

(Fachbereichsleitung FB 8)

**Antrag der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL vom 09.03.2026
zur Erstellung einer Potenzialanalyse für Agri-Photovoltaik (Agri-PV) im gesamten
Stadtgebiet sowie zur Prüfung möglicher Förderprogramme (xxx/2026)**

Stellungnahme der Verwaltung

Auch die Verwaltung sieht grundsätzlich Vorteile von Agri-PV in der Kombination aus Energieerzeugung und landwirtschaftlicher Nutzung. So könnten sowohl ökonomische als auch ökologische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach vorangetrieben werden und zeitgleich PV-Potenziale ohne weitere Flächenversiegelung erschlossen werden. Eine Agri-PV-Studie könnte daher ein Schritt in Richtung Ausbau erneuerbarer Energien sein.

Derzeit wird eine grundsätzliche Photovoltaik-Strategie für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach erarbeitet, die zeitnah den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt werden soll. Schwerpunkt der bisherigen Planungen sind Dächer kommunaler Liegenschaften, um weitere Flächenversiegelung zu vermeiden und Potenziale bestmöglich auszunutzen.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung eine potentielle Studie im Sinne des Antrags zu Agri PV, hinten an die grundsätzliche Photovoltaikstrategie anzustellen.

Ob eine solche Studie unmittelbar beim Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) beauftragt werden kann, hängt von den entstehenden Kosten ab. Die Stadtverwaltung ist an das geltende Vergaberecht gebunden, sodass unter Umständen eine Ausschreibung erforderlich wird und der Zuschlag an einen anderen Anbieter gehen könnte.

Auch die Prüfung und Inanspruchnahme geeigneter Fördermittel bewerten wir grundsätzlich als zielführend und prüfen wir kontinuierlich auf Nutzbarkeit für die Erfüllung unserer Aufgaben.